

FÖTED Michaelkirchstr. 13, 10179 Berlin

Berlin, 24.07.2020

Türkischverbot an Schulen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten uns mit diesem Schreiben in einer für uns äußerst wichtigen Angelegenheit an Sie wenden und Sie bitten sich unmittelbar der Problematik anzunehmen. Es geht um ein Vorfälle an einer Grundschule in der Stadt Blumberg, in der eine Lehrerin einer Schülerin eine Strafarbeit gegeben hat weil Sie sich in der Pause mit Ihren Mitschülern*innen auf Türkisch unterhalten hat.

Hinsichtlich dieses **umfassenden Türkischverbotes** berufen sich viele Schulen, und nach den Ausführungen des Bürgermeisters der Stadt Blumberg auch die besagte GS in Blumberg, auf eigene Schulordnungen oder schulinterne Vereinbarungen, die nach Aussage einiger Schulleitungen in der Schulkonferenz einvernehmlich beschlossen worden seien. Eine juristisch problematische Regelung, die in der Umsetzung im Schulalltag die Rechte der mehrsprachigen (insbesondere der türkischstämmigen) Schüler*innen, Eltern als auch der Lehrerinnen und Lehrer erheblich verletzt. Das Erlernen der deutschen Sprache und Vermeidung von Konflikten wird meistens als Grund im Rahmen des Sprach(Türkisch)verbotes ständig vorgetragen. Hierdurch entstehen allerdings wiederum neue und größere Konflikte, deren Handhabung und Kontrolle nahezu unmöglich wird.

Die Föderationen der Türkischen Elternvereine in Baden sowie die Föderation der Türkischen Elternvereine in Deutschland sehen in jedem ausgesprochenen Türkischverbot gegenüber den türkischstämmigen Schülerinnen und Schülern (außerhalb des Unterrichtes) einen Eingriff in das Grundrecht der freien Entfaltung der Persönlichkeit gemäß Art. 2 Abs. 1 GG. Nach unserem Befinden liegt in jedem Verbot, keine andere Sprache als Deutsch zu sprechen, auch ein Verstoß gegen Art. 2 Abs. 2 b der Antirassismusrichtlinie 2000/43 EG vor. Unabhängig davon, unterliegt ein solch erheblicher Eingriff dem Gesetzesvorbehalt. Ein solches Gesetz liegt jedoch nicht vor. Seine Verfassungsmäßigkeit wäre auch höchst zweifelhaft.

Unzulässig ist es auch in der Hausordnung Verhaltensweisen vorzuschreiben, die gegen die grundgesetzlich geschützte Würde des Menschen und Freiheit der Person verstoßen. Zudem bestimmt die Landesverfassung ausdrücklich, dass Kinder und Jugendliche als eigenständige Persönlichkeiten ein Recht auf Achtung ihrer Würde haben (Art 2 a). Zudem hat das Kultusministerium des Landes mitgeteilt, dass eine verpflichtende Einführung der deutschen Sprache außerhalb des Unterrichtes (Deutsch auf dem Pausenhof) gegen die Verfassungsgrundsätze verstoße. Des Weiteren hat die Landesregierung des Landes Baden Württemberg einen Antrag der AfD zur "Schulhofsprache" vom 30.01.2017 mit Bezug auf die Verfassung abgelehnt (Drucksache 16/1526).

Gute Kenntnisse in der deutschen Sprache sind insbesondere für das Berufsleben und auch für das gesellschaftliche Leben in Deutschland von äußerster Wichtigkeit. Dieser Bedeutung sind wir uns durchaus bewusst. Dieser positive und unerlässliche Zweck, das Erlernen der deutschen Sprache, darf jedoch nicht so weit gehen, den Schülern in der Pause das Sprechen ihrer Muttersprache zu verbieten. Das

Bundesvorsitzende / Federal Başkan: Berin Arukaslan (Berlin) , Dr. Ali Sak (NRW)

Stellv. Vorsitzenden / Federal Başkan Yrd.: Seyhan Öztürk (NDS), Ekrem Sağır (NDS), Serhat Ulusoy (NRW), Kemal Ülker (Baden)

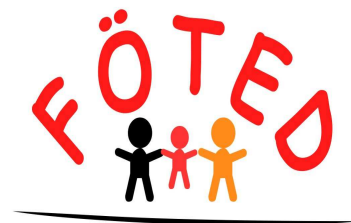
FÖTED ♦ Michaelkirchstr. 13 ♦ 10179 Berlin ♦ ☎ (030)61291610 ♦

Internet: www.tuerkische-elternfoederation.de E-Mail: info@foeted.de

Vereinsregister: 17190 Nz Steuernummer: 665/65110

Bankverbindung: Berliner Sparkasse/LBB AG

IBAN: DE58 1005 0000 6604 0569 94 - BIC: BELADE BE XXX



FÖTED Michaelkirchstr. 13, 10179 Berlin

Persönlichkeitsinteresse der Schülerinnen und Schüler ist hier nach verfassungsrechtlicher Abwägung eindeutig vorrangig. Hier, insbesondere im Bereich der Sprache Fesseln zu setzen, halten wir nicht nur in juristischer, sondern auch in pädagogischer Hinsicht für äußerst fragwürdig. Schließlich ist die Erziehung aller Schülerinnen und Schüler zur Toleranz, Diversität und Umgang mit Heterogenität auch ein wichtiger Bestandteil der schulischen Bildung und der modernen Pädagogik.

Weiterhin möchten wir an dieser Stelle anmerken, dass es nicht gerechtfertigt ist, die Muttersprache und die deutsche Sprache in einem Entweder-oder-Verhältnis zu setzen. Sprachwissenschaftliche Studien belegen, dass das Erlernen und die Förderung der Muttersprache das Erlernen einer Fremdsprache erleichtert und fördert. Nicht zu vergessen ist, dass das Erlernen der Muttersprache eine Basisbedingung für die Identitätsbildung des Kindes ist.

Diese Besorgnis erregenden Vorfälle werden den Elternvereinen und Verbänden in letzter Zeit immer häufiger angetragen. Wir bitten Sie daher, in der Sache eine erneute einvernehmliche Stellungnahme abzugeben. Zudem wäre eine erneute Zusammenkunft der Beteiligten (Schulleitung, Lehrerin, Elternvertreter der Schule, und falls erwünscht, ein Vertreter der Föderation der Türkischen Elternvereine in Baden) wünschenswert, um über Lösungen bezüglich der Vermeidung von Konfliktsituationen zu reden, ohne Sprachverbote zu erlassen.

Hochachtungsvoll

Berin Arukaslan
Bundesvorsitzende

Dr. Ali Sak
Bundesvorsitzender

Kemal Ülker
Landesvorsitzender

Bundesvorsitzende / Federal Başkan: Berin Arukaslan (Berlin) , Dr. Ali Sak (NRW)

Stellv. Vorsitzenden / Federal Başkan Yrd.: Seyhan Öztürk (NDS), Ekrem Sağır (NDS), Serhat Ulusoy (NRW), Kemal Ülker (Baden)

FÖTED ♦ Michaelkirchstr. 13 ♦ 10179 Berlin ♦ ☎ (030)61291610 ♦

Internet: www.tuerkische-elternfoederation.de E-Mail: info@foeted.de

Vereinsregister: 17190 Nz Steuernummer: 665/65110

Bankverbindung: Berliner Sparkasse/LBB AG

IBAN: DE58 1005 0000 6604 0569 94 - BIC: BELADE BE XXX